

„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern – Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“

**Mönchengladbacher Erklärung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
anlässlich der Mitgliederversammlung am 13. Juni 2012**

Die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Die Haushaltslage vieler Städte in Nordrhein-Westfalen aber ist erdrückend. Trotz allgemeiner Konjunkturerholung erreichen derzeit nach wie vor nur wenige Städte einen echten Haushaltsausgleich. Grund ist die seit Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung der städtischen Haushalte, insbesondere durch Kürzungen und Mängel im kommunalen Finanzausgleich, Missachtung des Konnexitätsprinzips, Übertragung von kostenträchtigen Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich – vor allem im Sozialbereich – und eine nicht tragfähige Abrechnung der einheitsbedingten Lasten. Folge dieser Entwicklung sind die unaufhaltsam wachsenden Kassenkredite. Mehr als die Hälfte der in westdeutschen Kommunen ausgewiesenen Kassenkredite in Höhe von knapp 42,5 Milliarden Euro entfallen auf Nordrhein-Westfalen, und das bei einem Bevölkerungsanteil von rund 28 Prozent. Eine Vielzahl von Kommunen in NRW verfügt über keinerlei Handlungsspielräume mehr und ist nicht mehr in der Lage, ihre städtischen Angelegenheiten zu gestalten und voranzubringen.

Kommunale Eigeninitiativen nutzen

Die mehr als ein Jahrzehnt andauernden Anstrengungen der Städte zur Haushaltskonsolidierung konnten keinerlei spürbare dauerhafte Effekte zur Entlastung der kommunalen Haushalte erzielen. Die Bemühungen um Einsparungen und eine Verbesserung der Haushaltssituation werden allein durch die stetig steigenden Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen konterkariert. Die Städte haben aber keine Wahl. Sie müssen jegliche Spielräume der Haushaltskonsolidierung ausreizen, damit sich die finanzielle Situation nicht noch weiter verschlechtert. Die Städte werden auch zukünftig alle Anstrengungen unternehmen, die vorhandenen Ressourcen effektiv einzusetzen. Sie sind außerdem bereit, durch verstärkte Kooperationen und verbesserte und verbindlichere Formen interkommunaler Zusammenarbeit, etwa im Bereich der elektronischen Verwaltungsdienste, des Personal- und Wissensmanagements oder des gemeinsamen Einkaufs, neue Wege bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben und der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger zu gehen.

Verantwortung des Landes einfordern

Verstärkte Eigeninitiativen und Kooperationen allein werden die Finanzprobleme der Kommunen jedoch nicht lösen können. Das Land muss zugleich seiner Verantwortung gerecht werden, die Finanzprobleme der Kommunen zu beseitigen und deren Ursachen zu bekämpfen. Von zentraler Bedeutung ist ein ausreichend dotierter und gerechter Finanzausgleich, der eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Konsolidierungszwänge des Landes dürfen nicht auf die kommunale Ebene verschoben werden. Erforderlich ist eine Garantie der finanziellen Mindestausstattung, die nicht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes steht. Auch kann das Land sich nicht darauf berufen, dass Aufgabenübertragung ganz überwiegend aus Bundes- und nicht aus Landesgesetzen herrührt. Die Städte erwarten, dass sich das Land auf Bundesebene für Entlastungen der Kommunen stark macht und weiteren Belastungen auf Bundesebene entgegentritt.

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte sichern und wiederherstellen

Ein starkes Land braucht handlungsfähige Städte. Für Kommunen, die seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte und infolgedessen enorme Altschulden haben, sind schnelle und zielgerichtete Hilfen des Landes erforderlich, um zumindest ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Gerade die Städte mit den größten sozialen Problemen, mit der höchsten Arbeitslosigkeit, mit den größten Armutsrisiken und den schlechtesten Sozialprognosen haben auch weniger Wirtschaftskraft, um den zunehmenden Auf- und Ausgabenbelastungen entgegenzusteuern. Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind erste wichtige Schritte unternommen worden, um zu verhindern, dass sich finanzielle Schieflagen dauerhaft verfestigen und eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird. Um eine nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen sicherzustellen, müssen die bereitgestellten Konsolidierungshilfen aber deutlich aufgestockt werden. Alle nordrhein-westfälischen Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zur Liquiditätssicherung und zum Haushaltsausgleich nachkommen zu können. Eine kommunale Mitfinanzierung dieser Unterstützung ist dabei der falsche Weg.

Konnexitätsgrundsatz stärken – Einheitslasten tragfähig abrechnen

Um die kommunale Selbstverwaltung wirksam vor einem finanziellen Ausbluten zu schützen, muss dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ effektiv Rechnung getragen werden. Es zeugt von keinem verantwortungsvollen Umgang, wenn das Land seiner Finanzierungsverantwortung bei übertragenen Aufgaben erst nach gerichtlicher Auseinandersetzung nachzukommen bereit ist. Es bedarf einer gründlichen Evaluation und Fortschreibung des Konnexitätsausführungsgesetzes mit dem Ziel, den Schutz der Kommunen effektiver auszugestalten. Hierzu zählt auch eine überprüfbare und transparente Kostenfolgenabschätzung. Dringend erforderlich ist darüber hinaus eine tragfähige, inhaltlich sowie rechtlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten. Der beste Weg wäre die Rückkehr zu dem bis 2006 praktizierten Abrechnungsverfahren, das sich an den tatsächlichen Lasten des Landes im Länderfinanzausgleich orientierte und nicht an fiktiven Belastungen.

Städte bei Sozialausgaben entlasten

Der stetig wachsende Kostenblock der Sozialausgaben ist eine wesentliche Ursache für die deaströse Haushaltssituation in den Städten. Die Ausgaben für soziale Leistungen sind bundesweit von rund 26 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 43 Milliarden Euro im Jahr 2011 gestiegen. Die nordrhein-westfälischen Städte sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Die steigenden Belastungen vergrößern zudem die Kluft zwischen armen und reichen Städten. Deshalb müssen Sozillasten im kommunalen Finanzausgleich ausreichend und gerecht abgebildet werden. Auch wenn mit der schrittweisen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund eine erhebliche Entlastung erreicht wird, ist es nach wie vor dringend notwendig, die begonnene Diskussion zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs und zur Entlastung der Städte von Sozialausgaben fortzusetzen, vorzugsweise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Bildung in allen Lebensphasen fördern – Ausbau der Kinderbetreuung finanziell absichern

Die kommunale Finanzsituation hat unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Bildungsinfrastruktur vor Ort und damit auf die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger. Nur handlungsfähige Kommunen können ihren Beitrag leisten, um mehr Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und eine gelingende Integration in unserer Gesellschaft sicherzustellen. Die nordrhein-westfälischen Städte wollen und müssen ihre Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten bei der Bildung in allen Lebensphasen stärker nutzen.

Bildung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich legt den Grundstein für erfolgreiche Bildungsbiografien. Hier tragen die Kommunen große Verantwortung. Die Städte engagieren sich seit Jahren dafür, das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren auszubauen. Trotz aller Anstrengungen wird die angestrebte Versorgungsquote von 32 Prozent oder gar die Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige ab dem Jahr 2013 in NRW voraussichtlich nicht flächendeckend umgesetzt werden können. Das Land muss seiner Verantwortung gerecht werden und den bereits bestehenden Ausgleichsverpflichtungen nach den bisherigen Konnexitätsgesprächen ohne weitere Verzögerungen nachkommen. Nach dem Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom Oktober 2010 ist es dringend erforderlich, dass die notwendigen Mittel nun sehr rasch fließen.

Im Schulwesen sind den Kommunen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte zuzuerkennen. Das Land ist aufgefordert, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Ganztagschulausbau, der Fortentwicklung der regionalen Bildungsnetzwerke, vor allem aber bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen.

Nicht nur Handlungs- sondern auch Zukunftsfähigkeit sichern und stärken

Das Land trägt die Verantwortung für die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit seiner Kommunen. Die Städte schaffen die Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit des Staates und die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Es darf daher nicht allein darum gehen, die Handlungsfähigkeit zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben zu sichern. Zukunftsfähigkeit bedeutet ein Mehr an Qualität der öffentlichen Leistungen durch gut ausgebildetes Personal und auskömmliche Investitionsmittel für die örtliche Infrastruktur. Handlungsunfähige Städte schaden auch dem Land, die Städte müssen stark sein, um die Zukunft gestalten können.

Die Städte sind bereit, nach Kräften ihren Beitrag zu leisten, um die Haushalte zu sanieren und die Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereichen Infrastruktur, Versorgung, Soziales, Kultur und Bildung weiterhin verlässlich und in hoher Qualität erfüllen zu können. Festes Ziel dabei ist es, auch neue Wege bei der Aufgabenwahrnehmung zu gehen und die interkommunale Zusammenarbeit in allen Aufgabenbereichen zu stärken sowie verbindliche Kooperationsformen anzustreben.